

# Die Revolution im Wadtlande ; Die Standeskommission ; Oberst von Weiss ; République lémanique ; Der französische General rückt in die Wadt ein

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **10 (1861)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hoffnung das fränkische Direktorium durch Negociationen zu versöhnen. Zu stolz, um die geschehenen Mißgriffe einzugestehen, beging man neue, um die alten zu rechtfertigen. — Wie im Senate zu Bern so in den meisten schweizerischen Rathssälen, namentlich in Zürich, wo die beiden Standeshäupter an Steiger und Frisching erinnerten. Im Kanton Basel war um diese Zeit und seit dem Einmarsch der Franzosen ins Erguel schon Alles in vollem Revolutionsfeuer; Ochs hatte trefflich geschürt, die aufgewiegelten Bauern hatten ihre Landvögte verjagt, den in Farnsburg sogar mißhandelt, die Schlösser verbrannt, die alte Regierung gesprengt, mit Hülfe der französischen Agenten eine neue Konstitution proklamirt, die dreifarbigte Kokarde, schwarz, weiß und roth, angenommen und den ersten Freiheitsbaum in der alten Eidgenossenschaft errichtet.

## II.

**Die Revolution im Waadtlande. Die Standeskommission. Oberst von Weiss. *République lémanique*. Der französische General rückt in die Waadt ein.**

Bekanntlich war die Waadt derjenige Theil der bernischen Republik, der mit der Regierung am Wenigsten zufrieden war und der sich, wenn nicht ganz frei, doch von Bern weniger abhängig zu machen wünschte. Gleichheit der Sprache, Nachbarschaft mit Frankreich, mannigfacher Verkehr mit demselben, ein hoher Grad von Cultur und eine Menge größerer und kleinerer Städte, welche zum Theil eine unbändige Sucht nach Selbstherrschaft und Gewalt hatten, machten diese Landschaft vor allen übrigen zu einer Revolution reif. Schon seit 1789 äußerten sich Spuren davon, die 1791 einen

ordentlichen Ausbruch nahmen und damals, wie früher bemerkt wurde, durch Gewalt ihre Unterdrückung fanden. Allein die ausgefallten Strafurtheile erzeugten bei den Schwindlern nur mehrere Abneigung, und diese wuchs mit jedem Jahre, weil die Vertröstung auf Abhülfe einiger mehr oder weniger gegründeter Beschwerden unerfüllt blieb, dieselbe in solchen Zeiten allgemeiner Gährung und steigenden Trozes auch nicht in Erfüllung gehen konnte. Die dem oberherrlichen Bern ungünstige Stimmung suchten mehrere Journalisten und Schriftsteller, wie Laharpe und Cart, deren Werke den wahren Verhalt der Dinge äußerst schief, einseitig und sehr übertrieben darstellten, mit rastloser Betriebsamkeit und vieler Geschicklichkeit zu unterhalten und zu vermehren. Bei dieser Thätigkeit seiner innern Feinde verhielt sich Bern sonderbarerweise im Anfange ganz ruhig. Die Regierung, auf ihre gute Sache sich verlassend und ihrer redlichen Absichten sich bewußt, sah alle diese Anfälle mit Verachtung an. Ihnen im Lande selbst entgegen zu arbeiten, dazu waren die Amtleute wohl meistens zu unfähig, und Partikularen von Einfluß gebrach es entweder an dem zu dergleichen Geschäften erforderlichen Intriguengeiste oder an Sachkenntniß, an gehöriger Muße oder auch an gutem Willen. Kurz die Waadt wurde sich selbst, das ist der geheimen Leitung einiger Schwindelköpfe überlassen; die für die Regierung gestimmten Bürger durften sich nach und nach nicht mehr äußern, so zahlreich sie auch sein mochten, und das Land ging verloren. Einzelne Berner-Magistrate hatten indessen bereits früher schon den gehässigen Schriften Laharpe's verschiedene mit Nachdruck und Würde geschriebene Druckschriften entgegengestellt, wodurch sie das verlorne Zutrauen für Bern wieder gewinnen wollten. Der Baron von Erlach bezüchtigte Laharpe großer Unwahrheiten in seiner Schrift „Le baron d'Erlach de Spiez,

sénateur de Berne, à ses amis, sur les écrits du colonel de la Harpe“, und die „Recherches historiques sur les anciennes assemblées des Etats du pays de Vaud, par *Nicolas Frédéric de Mulinen*“ waren ganz dazu geeignet das waadtländische Volk zu beruhigen. Allein der gute Zweck sollte nicht erreicht werden; auch hier, wie fast überall, siegte der Terrorismus; eine thätige Minderheit unterjochte die weit überlegene Menge. La Harpe und sein Anhang gaben dem französischen Direktorium eine Bittschrift ein, durch welche die fränkische Republik zur Wiederherstellung der alten waadtländischen Rechte und zur Garantie ihrer fernern Freiheit in Kraft alter Verträge angegangen wurde. Mit beiden Händen empfing das Direktorium diese auf unerweisliche Bordersätze gebauten Chimären, und erst jetzt, als in öffentlichen Blättern der Nachbar-Republik davon die Rede war, glaubte die Regierung von Bern das Waadtland mehrerer Aufmerksamkeit würdigen zu müssen. Es war gegen das Ende des Jahres 1797. Jeden Tag empfing sie zugleich mit den Nachrichten der wachsenden Gährung der Neuerer von Seite der weit größern Volksmehrheit sprechende Beweise von Biedersinn und Anhänglichkeit und dringende Aufforderungen, die bisherige Unentschlossenheit zu verlassen und ihr ganzes Ansehen geltend zu machen. Endlich beschloß der Große Rath eine Commission aus seiner Mitte unter dem Voritze des Secfelmeisters von Gingins nach Lausanne abzuordnen, die Maßregeln der Regierung öffentlich an den Tag zu legen und die Ruhe zu befestigen. Aber es war zu spät. Man war in den alten Fehler verfallen, den rechten Zeitpunkt zu versäumen und erst zu einem Schritt sich zu entschließen, als dieser nicht mehr helfen wollte. So ging es auch hier; die Standes-Commission kam zu spät und bestand zudem noch aus Männern, so verehrungswürdig sie

übrigens auch waren, denen es doch größtentheils an Stärke und Festigkeit mangelte, und welche dem schwierigen Auftrage nicht in allen Beziehungen gewachsen waren <sup>6)</sup>. Dadurch, daß man mehr Nachgiebigkeit als Macht zeigte, machte man die gutgesinnten Einwohner muthlos, die Schwachen und Unentschlossenen kalt, die Aufwiegler beherzt. Die Ständes-Commission schritt wirklich zu wenig ein; sie hielt sich ohne militärische Begleitung, sie wagte nicht einmal die Klubs der Verschworenen zu sprengen, sie duldete sogar Beleidigungen; für Alles sollte nur das Mittel der Ueberredung und freundlichen Zusprache helfen. Wie die Regierung in ihren Entschlüssen unbestimmt, so war es auch die Commission; aber nur zu bald sah sie, was für ein Lohn ihrer Schonung wartete, als auf Talleyrand's Bericht das vollziehende Direktorium in Paris, — ungeachtet einer wenige Tage vorher von Menga ud den Ständen eingegebenen Note, daß Frankreich durchaus keine Absichten auf das Waadtland hege — beschloß, den Regierungen von Bern und Freiburg zu eröffnen, wie die Mitglieder dieser Regierungen persönlich für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Waadtländer haften sollen, die sich an die französische Regierung wenden möchten, um in Gemäßheit alter Verträge ihre Vermittlung zur Handhabung oder Wiederherstellung ihrer Rechte nachzusuchen. Dieses Dekret ward plötzlich in mehreren Nachdrücken und in zahlloser Menge im ganzen Kanton ausgestreut, ohne daß eine gesetzliche Autorität es hätte wagen dürfen, solchem Unfug Einhalt zu thun. Es wurde sogar

---

<sup>6)</sup> Ueber die Wirksamkeit der Ständeskommission siehe „A. N. von Büren, meine Erinnerungen an die Revolutionszeit vom Dez. 1797 u. s. w.“ im Berner Taschenbuch 1859 S. 152 u. f.



vor der Wohnung der Commission in Lausanne an einen Laternenpfahl geschlagen und darüber eine rothe Kappe auf-  
gepflanzt. Natürlich mußte ein so glücklicher Erfolg die Ruhe-  
störer immer dreister machen, während die Uebrigen dadurch  
geschreckt und gelähmt wurden.

Durch einen weitem Beschluß vom 4. Januar 1798 wurde Mengaud angewiesen, der Regierung von Bern die  
kathegorische Erklärung abzufordern, „ob es wahr sei, daß  
sie Truppen versammelt habe, um solche gegen Frankreich zu  
bestimmen, und daß sie Abgeordnete von Gemeinden, welche  
sich geweigert, die Waffen gegen die französische Republik zu  
tragen, habe in Verhaft nehmen lassen?“ — Empfindlich  
gereizt antwortete der Rath von Bern: „Truppen habe er  
bloß bei der unvermutheten Besiznahme des Erguels, als  
eines zugewandten Ortes, zur Bedeckung seiner eigenen Landes-  
grenzen aufgestellt; und ebenso werde er, da sich erhaltenen  
Nachrichten gemäß ein fränkisches Armeekorps aus Italien dem  
Pays de Gex näherte, bei dessen wirklicher Ankunft ähnliche  
Sicherheitsmaßregeln ergreifen. Die Verhaftung einiger An-  
gehörigen, keineswegs Deputirten von Gemeinden, habe ihren  
Grund allein darin, daß solche durch aufrührerische Hand-  
lungen die Einwohner einer Gemeinde, welche, wie alle an-  
dern, zur Bertheidigung des Vaterlandes bereit seien, abwen-  
dig zu machen suchten, den Befehlen gehorsam zu sein, welche  
der souveräne Rath, in Kraft höchster Gewalt, die er zu be-  
haupten fest entschlossen sei, ertheilt habe.“ — Mehrere  
Oppositionsschriften jener Zeit bemühten sich, diese kernhafte  
Sprache Berns ins Lächerliche zu ziehen, und dieselbe als  
höchstens einer Macht ersten Ranges zustehend darzustellen.  
Allerdings war diese Sprache gegen das ungleich größere  
Nachbarland etwas stark, doch Berns frühern Betragens gar

nicht unwürdig. Es wäre zu wünschen gewesen, Bern hätte sich in seinen spätern Beschlüssen ebenso energisch gezeigt.

Das Dekret des Direktoriums vom 28. Dezember war das Signal zum revolutionären Ausbruche im Waadtlande. Mit dessen Erscheinen entstanden eine Menge Klubs und überall wurden Comités gebildet, die sich bald in einem Central-Ausschuß vereinigten. Petitionen mancherlei Art, theils an Bern, theils an das französische Direktorium gerichtet, wurden entworfen und herumgeboden, und nach und nach kamen die Comités überein, von Bern die Abhaltung einer Nationalversammlung zu begehren. Gegen dieses Verlangen walteten leicht einzusehende Bedenken, und der Rath zu Bern nahm die Sache in reifliche Ueberlegung. Allein die Revolution, welcher — sei es aus Furcht vor den anmarschirenden französischen Truppen oder wegen der unthätigen Schwäche der obrigkeitlichen Commission in Lausanne — sich Niemand widersetzen durfte, nahm einen so raschen Gang, daß die Regierung mit ihrer Untersuchung wieder zu spät kam und keinen Beschluß mehr darüber nehmen konnte.

Mittlerweile zog wirklich das französische Direktorium im Pays de Gex eine Armeedivision von 15,000 Mann unter den Befehlen des General Ménard zusammen, um im Nothfall die waadtländischen Aufrührer und ihre Bittschriften mit gewaffneter Hand zu unterstützen. — Die Augenscheinlichkeit der Gefahr bestimmte endlich die Berner-Regierung zu einem Schritte, der von Muth und Ansehn zeugte und die Gesinnungen der Einwohner prüfen sollte. Den 5. Jan. 1793 beschloß nämlich der Große Rath, daß am 10. das Waadtland unter den Waffen den Eid der Treue erneuern solle. In der Proclamation, welche gleichen Tages erlassen wurde, sagte Bern zu den Waadtländern: „Nous Vous assemblons pour prononcer votre vœu général et pour prêter avec

nous le serment solennel qui nous lie tous Nous Vous déclarons notre ferme et invariable résolution d'employer, avec l'aide du Tout-Puissant, tous les moyens qui sont en notre pouvoir pour Vous préserver, Vous, Vos enfants et Vos propriétés des malheurs innombrables du désordre et de l'anarchie.“

Unglücklicherweise war auch das blinde Loos, durch welches damals die Landvogteien vergeben wurden, für die waadtländer Aemter mehrentheils auf Männer gefallen, die ihren Stellen nicht gewachsen waren; einige unter ihnen waren sogar durchaus unfähig. Die Standes-Commission selbst hatte sich durch geheime Revolutionärs umstricken lassen. So fanden die thätigen Revolutions-Comités freien Spielraum. Man erfuhr bald die abzuhaltenden Eidesleistungen, die französischen Agenten und ihr Anhang verdoppelten ihre Intriguen und verbreiteten sogar einen falschen Beschluß des Directoriums, nach welchem jeder Waadtländer, der den Eid schwöre, auf ewig aus seinem Vaterlande verbannt sein sollte. Man bearbeitete besonders in den Bezirken von Lausanne und Vivis die Landleute mit unbeschreiblicher Thätigkeit. Hier wurde in allen Wirthshäusern und Schenken unentgeltlich Wein vertheilt und zweimal 24 Stunden lang war Alles betrunken, so daß am Schwörtage in Lutry die Mannschaft gar nicht versammelt werden konnte. In Vivis war schon vorher die revolutionäre Bürgerwache aufgestellt und der Abgesandte von Bern nebst dem Landvogte im Schlosse bewacht worden. Als dessen ungeachtet der Erstere seinen Auftrag erfüllen wollte, zu welchem er besonders auch noch durch die treuen Häupter des Stadt-Magistrates und der versammelten Stabs-offiziere aufgemuntert wurde, sprach er zwar zu den betrunkenen Soldaten, mußte aber des Tumultes wegen den Eid auf einen folgenden Tag festsetzen, welcher



dann durch den Drang der Ereignisse nicht mehr statt haben konnte.

Von den auf 19 verschiedene Sammelplätze zusammenberufenen 30 Bataillonen schwuren 24 den Eid ohne Zögerung oder Bedingungen, die übrigen, von treulosen Offizieren geleitet, schwankten, stellten Bedingungen und verweigerten den Eid oder zeigten eine nicht schwörfähige Haltung. Die Commissäre, statt energisch oder durch Ueberredung zum Zwecke zu gelangen, erließen dann den Eid. Sie selbst beschworen Schutz und stete Hülfe, Abschaffung der Mißbräuche und das feierliche Versprechen, für das Glück des Landes zu thun, was nur ein freier Mann, dem das Wohl des Volkes am Herzen liege, verlangen könne. Im Ganzen hatte diese glänzende und an einigen Orten sogar rührende Ceremonie der Obrigkeit satksam bewiesen, daß die größere Anzahl der Waadtländer, besonders die Landbewohner, ihr noch immer sehr zugethan seien. Sie strafte die Fabeln der Aufwiegler wie des Direktoriums Lügen. Die Nationalgesinnung legte sich klar an den Tag. Die Aufwiegler zitterten niedergeschlagen, denn auf einigen Plätzen, wie z. B. im Amte Yverdon, hatte man sogar deren Bestrafung verlangt; niedrige Furchtsamkeit trat bei ihnen an die Stelle der Frechheit. Aber auf die unbegreiflichste Weise, welche nur aus dem getheilten Geiste der Regierung erklärt werden kann, ließ man diese Regungen wieder verlodern. Von einer Aeußerung der Festigkeit ging man zu Aeußerungen von Furcht, und von einem entschlossenen Tage zu wochenlanger Furcht über. Die Standes-Commission anstatt unverzüglich die angefeuerten Truppen zusammenzuziehen, die Aufwiegler festzunehmen und den Franzosen gegenüber die Grenze zu besetzen, glaubte immer noch eher durch Mittel der Schonung zu ihrem Zwecke zu gelangen; väterliche Proklamationen, vertrauliche Unterredungen, die

Niederlegung einer Commission zur Untersuchung und Abhülfe der Landesbeschwerden sollten die entzündeten Gemüther besänftigen. Aber Alles umsonst. Die Verschwornen erkannten nur zu bald das unentschlossene Wesen der Regierung und traten um desto kecker und frecher hervor. Die Standes-Commission nahm sich sehr in Acht, keinen falschen, das will sagen, keinen die französisch Gesinnten reizenden Schritt zu thun; allein bei dieser Handlungsweise nahm die Gährung sowie die Verbindung mit den fränkischen Civil- und Militärbehörden immer zu. Alle obrigkeitlichen Beamten waren in ihrer Autorität gelähmt. Bern sah endlich den Nachtheil eines solchen Verfahrens ein und rief die Commission zurück. Ihre Abreise wurde zum Signal des Aufstandes. Die neugebildete revolutionsfreundliche Bürgergarde in Vivis, durch die Unthätigkeit der obersten Behörde und die Nähe der französischen Armee angefeuert mußte bei der Schwäche des durch einen Schlaganfall der Sprache beraubten Landvogts Tscharner das Schloß Chillon in ihre Gewalt zu bekommen; andere Bewegungen brachen im südlichen Theile des Landes aus, nirgends mehr war Widerstand, nirgends mehr Polizei: der ruhige Einwohner sah mit Unwillen sich den Neuerern preisgegeben. Unterdessen merkte doch die Regierung in Bern, daß sie in Gefahr stehe, das Waadtland zu verlieren, wenn sie nicht ernstlicher eingreife. Sie zog einige deutsche Bataillone zusammen, ließ die Truppen des Waadtlandes dazu stoßen und setzte die ganze Provinz unter das Commando des Staatsraths von Erlach von Spiez, erbat sich auch die Gegenwart zweier eidgenössischer Repräsentanten in den Personen von Junker Statthalter Wyß von Zürich und Landammann Weber von Schwyz. Niemand war mehr geeignet durch seine Lokalkenntnisse, durch seinen Kredit, durch die Meinung, die man von seiner Festigkeit und seinen Ta-

lenten hatte, das öffentliche Vertrauen zu rechtfertigen als von Erlach; aber aus Gründen, die unbekannt geblieben, schlug er seine Ernennung aus. Von Erlach war ein Mitglied, und zwar eines der thätigsten und geistvollsten, der Laufanner-Commission gewesen, und wohl darf man annehmen, daß die Opposition, welche er in derselben fand, ihm das ganze Geschäft verleidet und er die Unmöglichkeit geahnt habe, aus diesem Chaos mit Ehren hervorzutreten. Man kann diese Weigerung des Herrn von Erlach nicht genug bedauern, um so mehr da die Wahl seines Nachfolgers sehr unglücklich war und auf einen Mann fiel, welcher der schwierigen Aufgabe keineswegs gewachsen war.

Der durch seine gelehrten Arbeiten, durch eine frühere Sendung nach Paris und hauptsächlich durch seine Flugschrift „Coup d'œil sur les relations politiques entre la république française et le corps helvétique“ (welche im Februar 1793 bei Robespierre und andern französischen Gewalthabern einen nicht ungünstigen Einfluß für die Schweiz bewirkte) bekannt gewordene Oberst von Weiß, Landvogt zu Moudon, wurde dazu ernannt und mit solcher unbeschränkten Vollmacht versehen, daß er in derselben von aller Abhängigkeit und Berathung der Civilstellen und Personen gänzlich losgesprochen und ihm folglich eine Art Diktatur übertragen wurde. Was für traurige Folgen diese Schlußnahme gehabt, und wie widersinnig sich der Diktator bei dieser kizlichen Aufgabe benommen habe, zeigt die Folge <sup>7)</sup>. Ohne große militärische Talente, ohne eigentliche politische Geschicklichkeit, ohne kaltes Blut und festes Betragen, aber voll hohen Zu-

---

<sup>7)</sup> Vgl. über Weiß die Aeußerungen von Bürens in seinen Erinnerungen, Berner Taschenbuch 1859 S. 153 und meine Anmerkung auf S. 154—155. D. S.

trauens zu sich selbst kam der Oberst von Weiß in Lausanne an, überzeugt, daß der Ruf seines Namens und seiner Broschüren ihm die Rebellen ohne Schwertstreich unterwerfen und seine Beredsamkeit und seine geübte Feder den Mangel einer bewaffneten Macht hinlänglich ersetzen werden. — „Réveillez — Vous Suisses, le danger approche“ rief er auf dem Titel einer pomphaften Druckschrift, voll des seltsamsten Gemisches von Wahrem und Schiefem, den Waadtländern gleich nach seiner Ankunft in Lausanne zu; allein sein eigenes Benehmen arbeitete der guten Wirkung dieses Aufrufs entgegen.

Weiß hatte von der Regierung alle Vollmacht und bestimmten Befehl erhalten, ohne Aufschub zu handeln und so viel Truppen zusammenzuziehen, daß zugleich die innere Ruhe gehandhabt und die Franzosen am Einrücken in das Waadtland verhindert werden könnten. Zwanzigtausend Mann, hinlängliche Artillerie und ansehnliche Proviantvorräthe standen ihm zu Gebote, mehr als 60,000 wohlgesinnte Einwohner erwarteten mit Ungeduld seine ersten Bewegungen, und was thut dieser seltsame General? . . . . Eine ganze Woche lang unthätig duldet er nicht nur in der Stadt, wo er sich aufhält, einen revolutionären berathschlagenden Klubb, sondern statt ihn zu sprengen und sich der Mitglieder desselben zu bemächtigen, läßt er sich vielmehr mit ihnen in ärgerliches Geschwäze und Geschreibe ein. Sie gehen in ihrer strafbaren Frechheit so weit, daß sie selbst den Plan machen, sich des Schlosses in Lausanne zu versichern, und der Oberst von Weiß giebt ihnen freundschaftlich zu verstehen, daß dieses Attentat Hochverrath sein würde, wofür sie mit ihrem Körper haften müßten. In seinen Augen ist das Attentat nicht an sich, sondern nur die Ausführung des Komplottes strafbar, und er drohet gutmüthig den Aufrührern, sie sollen sich in



Acht nehmen; er besitze das Vertrauen aller Parteien, und seine Handlungen hätten ihm sogar das ausgezeichnete Wohlwollen derjenigen fremden Macht erworben, mit deren Beifall sie sich gegenwärtig so vorwiegend brüsteten. Darf man sich wundern, wenn ein so predigender General das öffentliche Zutrauen bald verlor, von Vielen sogar für einen Verräther gehalten wurde und der gutgesinnte Theil der Einwohner sich für verkauft und aufgegeben halten mußte? Nichts war im Stande, den Obersten von Weiß aus seiner Unbeweglichkeit zu ziehen, weder die täglich steigende Frechheit der Auführer noch die Bitten und Aufforderungen der Gutgesinnten; er blieb unthätig und machte nicht einmal den Versuch das Schloß Chillon wieder in seine Gewalt zu bringen. Die Krisis wurde immer augenscheinlicher, die getreuen Einwohner verzweifelten und der revolutionäre Ausschuß von Lausanne trat ganz ungescheut mit dem französischen General Ménard, der sein Hauptquartier im Schlosse zu Fernex hatte, in Verbindung. Berns Rache wurde nur wenig mehr gefürchtet, und die Neuerer gaben ihrer Sache immer mehr Halt; sie gingen sogar so weit, öffentlich eine Versammlung von Deputirten des Landes zusammenzurufen.

Bevor aber diese noch eintreffen konnten, langte die doppelte Nachricht ein, daß Bern endlich eine beträchtliche Anzahl seiner deutschen Truppen gegen das Waadtland beordert und daß hinwieder zu gleicher Zeit das Direktorium in Paris die Waadt als République Lémanique anerkannt habe. Jetzt war an keinen Gehorsam mehr zu denken, besonders da Ménard den empfangenen Befehl bekannt machte, auf erstes Begehren der Waadtländer ihnen zu Hülfe zu eilen, und kurz darauf wirklich mit seiner Division die äußersten Grenzen der Waadt betrat. Nun wurde es dem Diktator zu heiß in Lausanne, die Binde fiel von seinen Augen; verwirrt über



den Andrang der Franzosen, den er nicht zurücktreiben, und erschrocken über die frechen Aufwiegler, die er nicht mehr züchtigen konnte, verließ er die Hauptstadt und begab sich nach Yverdon, demjenigen Theile der Waadt, der am meisten noch an der alten Regierung hing. Diese Abreise des Regierungsbevollmächtigten entschied das Schicksal der Seegegenden. Die Majorität der Einwohner, einer solchen Verlassung Preis gegeben, dachte an keinen Widerstand mehr, da das Oberhaupt selbst nicht widerstand. Alles Ansehen der Regierung verschwand, um demjenigen der französischen Waffen Platz zu machen.

Der Centralausschuß zu Lausanne konstituirte sich den 24. Jan. zu einer unabhängigen General-Versammlung des Waadtländischen Volkes, und da er die Unzulänglichkeit seiner Kräfte zur Behauptung dieser Nationalunabhängigkeit kannte, und wohl wußte, daß der Vortrab der im Amte Yverdon versammelten Bernertruppen bereits Willisburg besetzt und Marschordre nach Lausanne hatte, so sandte er Deputirte an den General Ménard mit Begehren um schleunige Hülfe. — Ueberall bemächtigten sich indessen die Revolutionskomites der obrigkeitlichen Güter; die grüne Kokarde wurde aufgesteckt, Freiheitsbäume gepflanzt, die Landvögte entwaffnet, weggeschickt und die Schlösser in Besitz genommen. Zur Ehre der Einwohner muß aber doch gesagt werden, daß kein Beamter mißhandelt und kein Schloß geplündert worden ist; die meisten konnten ihre Effekten sogleich mitnehmen und den andern ließ man sie nachher verabsolgen <sup>8)</sup>.

---

<sup>8)</sup> Dieses uneingeschränkte Lob erleidet doch einige Reduktion, wenn man z. B. von Bürens's Erinnerungen u. s. w. S. 157 und 191 damit vergleicht. D. S.

Die Tödtung zweier französischer Husaren gab nun dem General Ménard einen erwünschten Vorwand mit seinen Kolonnen vorzurücken und nach und nach das ganze Land in Besitz zu nehmen <sup>9)</sup>. Ménard hatte nämlich auf den letzten Bericht des Nationalkomites — und auf diesen Fall schon von Paris aus instruiert — seinen Adjutanten Mutier in Begleit zweier französischer Husaren, welchen die Bürger von Moudon noch zwei Dragoner beordneten, an den Obersten von Weiß mit der Erklärung gesandt, „daß, wenn er seine Truppen nicht schleunig aus dem Waadtlande zurückzöge, er ihn an der Spitze seiner Division dazu zwingen würde.“ Auf dem Wege nach Yverdon kam der Adjutant mit seinem Geleite während der Nacht vor das Dorf Thierrens bei Lucens, dessen wohlthätige Einwohner mit den Aufwiegeln im Streite waren, und, um sich vor bedrohlichem Ueberfall zu sichern, Schildwachen rings um ihre Wohnungen gestellt hatten. Einige Schildwachen rufen an; aber anstatt der Antwort hauen die Franzosen ein, um die Posten zu überrumpeln, die Schildwachen geben Feuer, die Husaren werden zu Boden gestreckt und dem einen Waadtländischen Dragoner sein Pferd erschossen, er selbst aber verwundet.

Dieser Vorfall, dessen Zufälligkeit durch die gründlichsten auf der Stelle gegebenen Erklärungen außer Zweifel gesetzt ward, wurde, ungeachtet Bern sich beinahe demüthig entschuldigte, unter Ménards Feder zu einem unerhörten Angriffe und meuchelmörderischen Bubenstücke gegen die große Nation, welches deren blutigste Rache erheische. Dieser wohlberrechnete Zorn und die schlaue Gauflersprache wurden mit Vergnügen von dem Direktorium in Paris aufgenommen und

---

<sup>9)</sup> Ueber den Vorfall in Thierrens vgl. meine Anmerkung zu von Bürens Erinnerungen u. s. w. S. 160—161. D. S.

darüber sogleich eine Botschaft an den gesetzgebenden Rath erlassen, welche nach einer Darlegung theils der feindseligen Absichten der Regierungen von Bern und Freiburg gegen Frankreich theils der Pflicht des Schutzes der Waadtländischen Erhebung aus dem völkerrechtswidrigen Attentate von Thierrens die Nothwendigkeit des Einschreitens gegen Bern hervorhebt.

Der Adjutant Mutier, der zu Beantwortung seiner Mission indessen nur ein ausweichendes Rescript von Oberst Weiß erhalten hatte, kehrte am folgenden Tage nach Ferner zurück, und am 27. und 28. Januar 1798 rückte Ménard mit seiner Division in's Waadtland ein, wo sich die Abgeordneten der noch zurückgebliebenen Gemeinden mit der provisorischen Nationalversammlung bald vereinigten oder vereinigen mußten. Die nachherige allgemein bekannte und sattfam gehörte Sprache der französischen Freiheitsbringer kam, wie früher im Bisthum Basel, nun auch hier zum Vorschein; Ménard's zwei Proklamationen an seine Truppen und an das Waadtländische Volk verkündeten, daß die französische Armee den Waadtländern, die sie herbeigerufen, Freiheit und Brüderchaft bringe, an ihren Unterdrückern aber Rache zu fordern habe für den Mord in Thierrens <sup>10)</sup>.

Nach dem Einrücken der französischen Truppen vereinigten sich mit ihnen einige Bataillone Waadtländer, um die Revolution im ganzen Lande zu vollenden und sich unerwartetem Vordringen der deutschen Bernertruppen zu widersetzen. Der Oberst von Weiß inzwischen, durch die unglückliche Begebenheit von Thierrens, durch seine begangenen Fehler und

---

<sup>10)</sup> Die Proklamationen sind abgedruckt in *Verdeil histoire du Canton de Vaud* T. III. 1852. p. 481—483. D. S.

durch die französischen Drohungen in Furcht gejagt, setzte seinem niedrigen Benehmen die Krone auf, indem er ohne Befehl seinen Sitz in Yverdon verließ und in einem Augenblick nach Bern eilte, als eben neue Verhaltensvorschriften für ihn und für die braven Einwohner dieses Theils der Waadt die Versicherungen eintrafen, daß man sie gewiß nicht verlassen werde. So verlor dieser General, ohne einen Tropfen Blutes zu vergießen, in Zeit von 14 Tagen das Waadtland und mit demselben Bern 8 bis 9 Regimente Truppen, ein Regiment Dragoner, 80 Kanonen nebst einem großen Theil seiner Artilleristen, Jäger und Scharfschützen und moralische und ökonomische Hülfsmittel von unendlicher Wichtigkeit.

Der Oberst von Weiß wurde mit allgemeinem Unwillen in Bern empfangen und verlor gänzlich seinen Kredit. Die Bedrängniß der Zeit erlaubte nicht nähere Rechenschaft zu fordern. Er wanderte nach Vorderösterreich aus, kam jedoch nach der Restauration wieder in sein Vaterland und beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten: er schrieb unter anderm ein Werk: *Principes philosophiques et moraux*, in welchem aber wenig moralische und philosophische Grundsätze zu finden sind. Er lebte noch lange zu Yverdon in Zurückgezogenheit und begab sich von da später nach Coppet, wo er 1818 seinem Leben ein Ende machte. Wie tief dieser General in der öffentlichen Meinung gefallen, mag auch der Umstand beweisen, daß eine sehr geistreiche Bernerin, die Gemahlin des Landvogts von Jenner zu Aubonne, ihn öffentlich schalt und zum Zweikampf auf Pistolen forderte. Frau von Jenner, eine Nichte des Schultheißen Steiger, war zu eifrige Aristokratin, als daß sie es je dem Obersten Weiß verzeihen konnte, durch sein furchtsam zau-



derndes Benehmen der vaterländischen Krone die schönste Perle verloren zu haben. <sup>11)</sup>

Seit der Rückkehr dieses Regierungsbevollmächtigten war an keine Gemeinschaft zwischen Bern und der Waadt mehr zu denken, und alle Güter, welche im Pays de Vaud Bürgern der gewesenen oberherrlichen Stadt zugehörten, wurden sequestriert. Bald nachher ward diese strenge Maßregel indessen sehr gemildert, und in kurzem gelangten Erstere wieder ganz zum Besiz ihres Eigenthums.

Die Bernertruppen hatten sich mittlerweile in ihr deutsches Gebiet zurückgezogen.

Ueber diese Staatsumwälzung schreibt ein glaubwürdiger Beobachter, der selbst Mitglied des großen Rathes in Bern war, Rathsexspectant Joh. Wytttenbach, Folgendes: „Im Ganzen haben sich die Waadtländer als Revolutionärs betrachtet sehr vernünftig betragen; Gewaltthätigkeiten wurden keine verübt. Man hörte nichts von Arrestationen.“

„Obschon als Lemanische Republik zu einem selbstständigen Staate erhoben, wünschten sie immer Schweizer zu bleiben. Mit vieler Begierde nahmen sie daher und von allen Ländern der Schweiz zuerst den Entwurf der helvetischen Staatsverfassung an. Sie schickten auch gleich nach der Uebergabe unserer Stadt Deputirte nach Bern, um den

---

<sup>11)</sup> Von der eigenthümlichen Persönlichkeit der Frau von Jenner ein charakteristischer Zug im Berner Taschenbuche 1856, S. 195—196. Sie war es auch, die mitten durch die aufgeregte Menge den bei der Linde ermordeten Obersten Stettler (Berner Taschenbuch 1858, S. 182) in die Stadt hereinholte. — Könnte nicht Einer ihrer noch lebenden Bekannten oder Verwandten in einigen Zügen diese originelle Bernerin, deren Erinnerung mit den Märztagen so verflochten ist, genauer schildern? Ihr Muth und ihr Patriotismus verdiente es. D. S.



„revolutionären Sitten gemäß mit uns, das ist mit der da-  
 „maligen provisorischen Regierung zu fraternisiren und sich,  
 „freilich in einem ganz andern Verhältniß, wieder mit uns  
 „zu vereinigen. Es sind auch überhaupt alles mehr oder  
 „weniger rechtliche Leute, welche bei ihnen zu Stellen gelangt  
 „sind. Unter den Landleuten giebt es zwar viele Unzufrie-  
 „dene; sie finden sich in den Hoffnungen, welche die Städter  
 „ihnen vorspiegelten, gewaltig getäuscht und sind daher wirk-  
 „lich ungehalten über ihre Verführer. In dieser Rücksicht  
 „ist ihre Lage von der unsrigen sehr verschieden: bei ihnen  
 „machte sich die Revolution, wenn schon unter fremder Ein-  
 „wirkung, dennoch bloß von Innen heraus; uns hingegen  
 „ward sie durch fremde Macht aufgedrungen.“

### III.

**Tagsatzung in Aarau und Folgen derselben. Unruhen im Aargau.  
 Verführungskünste Mengaud's. Kriegsrüstungen und Armee-  
 aufstellung. Stärke und Stellung der französischen Armee.**

Die gefährlichen Zeitumstände und die immer kritischer werdende Lage des Standes Bern so wie der ganzen Eidgenossenschaft hatten besonders seit dem Einrücken der Franzosen in's Erguel den erstern vermocht, zur Berathung der höchst wichtigen Angelegenheiten von dem Vororte die Abhaltung einer gemeineidgenössischen Tagsatzung zu verlangen, welche auch wirklich auf den 26. Dez. 1797 nach Aarau ausgeschrieben und an diesem Tage mit dem gewohnten eidgenössischen Gruße eröffnet ward.

Folgendes sind die Namen der Ehrengesandten Löblicher Stände: